

# Q-Vertrag Spitäler und Kliniken

- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben (Art. 58a KVG)
- Verbindliche, einheitliche und transparente Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken
- Kontinuierliche Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit

# Aktueller Stand

- Vertrag beim Bundesrat eingereicht
- Inkrafttreten: Mit Genehmigung des Bundesrates
- Anschliessend zweijährige Einführungsphase
  - Keine Sanktionen
  - Keine Publikation (ev. anschliessend)
- Bereits jetzt: Implementierungsarbeiten, z.B.
  - Definition Startauswahl Q-Verbesserungsmassnahmen
  - Fachliches Anerkennungsverfahren Q-Verbesserungsmassnahmen
- *Alle folgenden Angaben vorbehaltlich der Genehmigung durch den Bundesrat (es liegt kein Zeithorizont vor)*

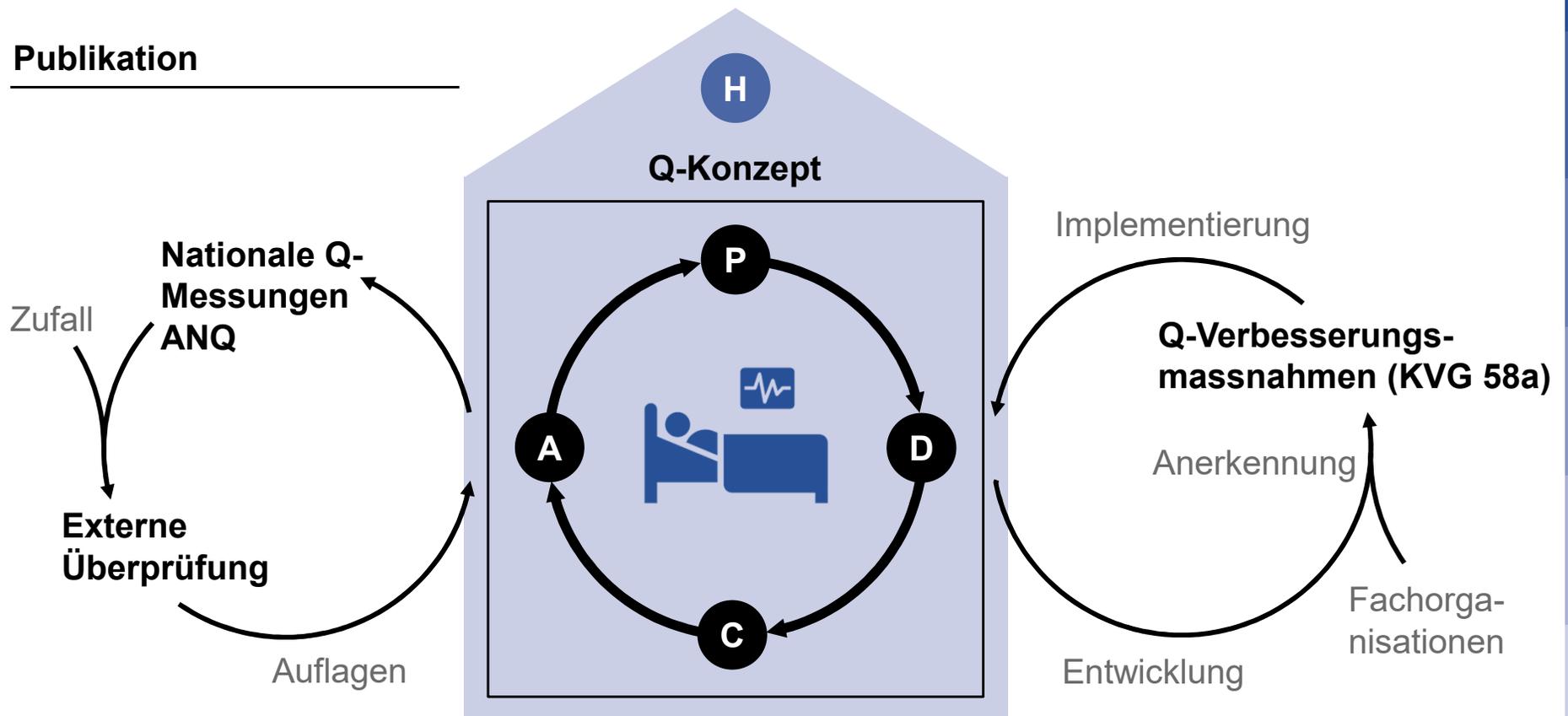
# Q-Vertrag Spitäler und Kliniken

## Themenbereiche

---

### Publikation

---



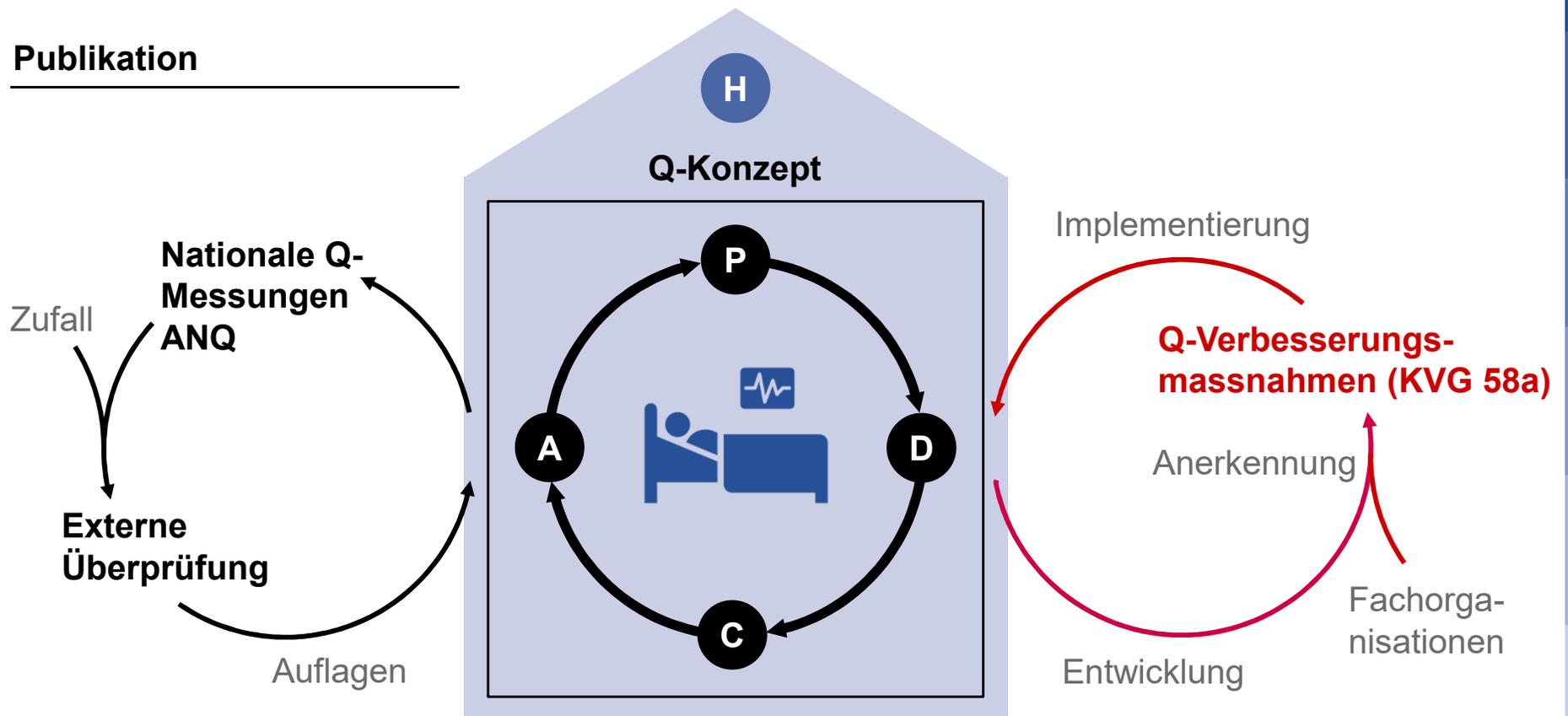
Link: [ANQ Messplan.pdf](#)

Link: [Verbesserungsmassnahmen](#)

# Q-Vertrag Spitäler und Kliniken

## Themenbereiche

### Publikation



# Q-Verbesserungsmassnahmen

- Systematische Massnahmen zur Verbesserung der Behandlungsqualität und Patientensicherheit (Strukturen und Prozesse)
- Entwickelt von Spitälern und weiteren Fachorganisationen
- National anerkannt nach einheitlichen Kriterien
  - Fachliche Anerkennung durch H+ Fachkommission Qualität
  - Vertragliche Anerkennung durch Vertragspartner
  - Anerkennung bestehender Massnahmen möglich
- Individuelle Integration im Spital (min. 1 / Themenbereich)
- Wahlfreiheit innerhalb der Themenbereiche (aus min. 4)

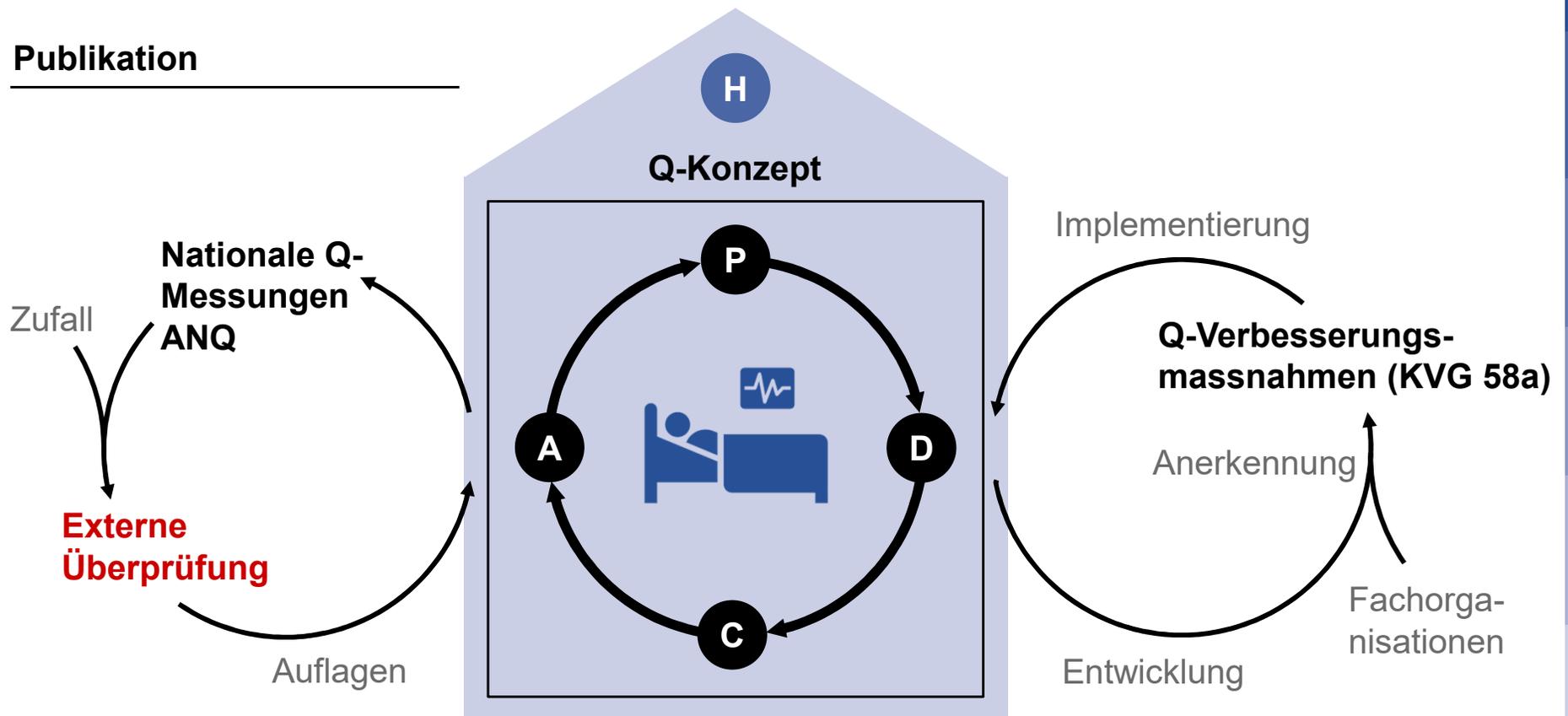
# Q-Verbesserungsmassnahmen

- H+ begrüsst die Beantragung der Anerkennung der strukturellen Mindestanforderungen der Strategie NOSO
- Aufgrund der Wahlfreiheit kann über den derzeitigen Q-Vertrag keine spezifische Q-Verbesserungsmassnahme für verbindlich erklärt werden
- Die Anforderungen im Q-Vertrags zur Wahl der Q-Verbesserungsmassnahmen können sich über die Zeit weiterentwickeln, z.B. Aufgrund von kantonalen Vorgaben (Vertragsanpassung)

# Konzept zur Q-Entwicklung

## Themenbereiche

### Publikation



# Externe Überprüfung

- Externe Überprüfung nach einheitlichen Kriterien
  - Implementierung der Q-Konzepte
  - Integration von Q-Verbesserungsmassnahmen in Q-Konzepten
- Beurteilung in zwei Dimensionen
  - Stand der Qualitätsentwicklung (PDCA)
  - Betriebsdurchdringung (Organisationsbereiche, Berufsgruppen etc.)
- Möglichkeit für verbindliche, angemessene Auflagen
- Stichprobe aufgrund von Qualitätsmessungen oder Zufall
- Wahlfreiheit der Prüfstelle (Anforderungen an Prüfstellen)
- Anerkennung von bestehenden Überprüfungen

# Externe Überprüfung

- Der Fokus der Prüfung besteht auf dem allgemeinem Qualitätsmanagement im Themenbereich (PDCA), nicht auf der spezifischen Prüfung von einzelnen Q-Verbesserungsmassnahmen
- In Bezug auf die Q-Verbesserungsmassnahme wird lediglich geprüft, ob diese korrekt in den übergeordneten PDCA-Zyklus integriert sind
- Überprüfungskriterien für diese Integration werden im Rahmen der Anerkennung der Q-Verbesserungsmassnahme beantragt bzw. festgelegt